



Druckdatum: 29.07.2010, Überarbeitet am: 08.04.2010

Seite 1 / 4

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung
Armor All Scheibenreinigungstücher
Artikelnummer: 37015L

Verwendung: Reinigungstuch
Identifizierte Verwendung: Reiniger
Wirkungsweise: Siehe Produktinformation.
Firma: INTER-UNION Technohandel GmbH
 Klaus-von-Klitzing-Straße 2
 76829 Landau/Pfalz / DEUTSCHLAND
 Telefon: +49 (0)6341-284-0
 Fax: +49 (0)6341-284-290
 Homepage: www.armorall.de
 E-Mail: autopflege@inter-union.de
Notrufnummer: +49 (0)6341-284-0 (24h)
Zuständig: Schroeder@chemiebuero.de

2 Mögliche Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren: Keine besonderen Gefahren bekannt.
Gesundheitsgefahren: Keine besonderen Gefahren bekannt.
Umweltgefahren: Keine besonderen Gefahren bekannt.
Andere Gefahren: keine
R-Sätze: keine

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - < 5	Propan-2-ol
	Registration: CAS: 67-63-0, EINECS/ELINCS: 200-661-7, EU-INDEX: 603-117-00-0, ECBnr:
	GHS/CLP: Augenreiz. 2, Entz. Fl. 2, H225, H319, H336
	EEC: F-Xi, R11-36-67
1 - < 5	1-Butoxypropan-2-ol
	Registration: CAS: 5131-66-8, EINECS/ELINCS: 225-878-4, EU-INDEX: 603-052-00-8, ECBnr:
	GHS/CLP:
	EEC: Xi, R36/38

Bestandteilekommentar: Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.
Substances of Very High Concern - SVHC: Es sind keine Stoffe enthalten, die in der SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation) genannt sind.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: nicht anwendbar
Nach Einatmen: nicht anwendbar
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut mit warmem Wasser abspülen.
 Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen.
Nach Verschlucken: nicht anwendbar
Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid.
 Wassersprühstrahl.
 Schaum.
 Löschpulver.
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.
Besondere Gefährdung durch das Produkt oder seine Verbrennungsprodukte: Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Zusätzliche Hinweise: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.



Druckdatum: 29.07.2010, Überarbeitet am: 08.04.2010

Seite 2 / 4

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: keine
Umweltschutzmaßnahmen: nicht anwendbar
Verfahren zur Reinigung: Mechanisch aufnehmen.
 Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang: Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Zusammenlagerungshinweise: keine
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: keine

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: nicht anwendbar

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: (DE)

Gehalt [%]	Bestandteil / Arbeitsplatzgrenzwert
1 - < 5	Propan-2-ol / 200ppm, 500mg/m ³ , Y, BAT, DFG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: (AT)

Gehalt [%]	Bestandteil / TMW = Tagesmittelwert
1 - < 5	Propan-2-ol / 200ppm, 500mg/m ³ , -

Atemschutz: nicht anwendbar
Handschutz: Butylkautschuk, >480 min (EN 374).
Augenschutz: keine
Körperschutz: keine
Allgemeine Schutzmaßnahmen: Berührung mit den Augen vermeiden.
 Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.
Hygienemaßnahmen: Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: nicht bestimmt

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: flüssig, auf inertem Träger
Farbe: weiss
Geruch: charakteristisch
pH-Wert: nicht bestimmt
pH-Wert [1%]: nicht bestimmt
Siedepunkt [°C]: nicht anwendbar
Flammpunkt [°C]: nicht anwendbar
Entzündlichkeit [°C]: nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze: nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze: nicht anwendbar
Brandfördernd: nein
Dampfdruck [kPa]: nicht bestimmt
Dichte [g/ml]: nicht bestimmt
Schüttdichte [kg/m³]: nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser: teilweise löslich
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]: nicht bestimmt
Viskosität: nicht anwendbar
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]: nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht anwendbar
Schmelzpunkt [°C]: nicht anwendbar
Selbstentzündung [°C]: nicht anwendbar
Zersetzungspunkt [°C]: nicht anwendbar



Druckdatum: 29.07.2010, Überarbeitet am: 08.04.2010

Seite 3 / 4

10 Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

Akute orale Toxizität: nicht bestimmt
Akute dermale Toxizität: nicht bestimmt
Akute inhalative Toxizität: nicht bestimmt
Reizwirkung am Auge: nicht bestimmt
Reizwirkung an der Haut: nicht bestimmt
Sensibilisierung: nicht bestimmt
Subakute Toxizität: nicht bestimmt
Chronische Toxizität: nicht bestimmt
Mutagenität: nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität: nicht bestimmt
Karzinogenität: nicht bestimmt
Erfahrungen aus der Praxis: keine
Allgemeine Bemerkungen: Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

12 Umweltbezogene Angaben

Fischtoxizität: nicht bestimmt
Daphnientoxizität: nicht bestimmt
Verhalten in Umweltkompartimenten: nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen: nicht bestimmt
Bakterientoxizität: nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit: Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.
CSB: nicht bestimmt
BSB 5: nicht bestimmt
AOX-Hinweis: Keine gefährlichen Bestandteile enthalten.
2006/11/EG: nicht anwendbar
Allgemeine Hinweise: Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt: Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.
Ungereinigte Verpackungen: Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
AVV-Nr. (empfohlen): 150203 Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 150202* fallen.

14 Angaben zum Transport

Klassifizierung nach ADR: KEIN GEFÄHRGUT
- Klassifizierungscode:
- ADR LQ
- ADR 1.1.3.6 (8.6): Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): -
- Gefahrzettel:
Klassifizierung nach IMDG: NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"
- EMS
- IMDG LQ:
- Gefahrzettel:
Klassifizierung nach IATA: NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"
- Gefahrzettel:



Druckdatum: 29.07.2010, Überarbeitet am: 08.04.2010

Seite 4 / 4

15 Rechtsvorschriften

Expositionsszenario:	nicht anwendbar
Stoffsicherheitsbeurteilung:	nicht anwendbar
Kennzeichnung:	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.
Gefahrensymbole:	keine
R-Sätze:	keine
S-Sätze:	keine
Besondere Kennzeichnung:	keine
Zulassung, TITEL VII:	nicht anwendbar
Beschränkung, TITEL VIII:	nicht anwendbar
EU-VORSCHRIFTEN:	1967/548 (2008/58, 30. ATP/ 31. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN:	ADR (2009); IMDG-Code (34. Amdt.); IATA-DGR (2010).
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE)	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.
- Wassergefährdungsklasse:	1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2009)
- Störfallverordnung:	nein
- Klassifizierung nach TA-Luft:	5.2.5 Organische Stoffe.
- GISBAU, Produktcode:	nicht bestimmt
- VCI-Lagerklasse:	LGK 13: Nicht brennbare Feststoffe
- Sonstige Vorschriften:	nicht anwendbar
- BfR-Registriernummer:	nicht bestimmt
NATIONALE VORSCHRIFTEN (AT)	Abfallwirtschaftsgesetz (BGBl 43/2004) und nach der Festsetzungsverordnung (BGBl 178/2000); ÖNORM Z1008; ÖNORM S2100; Lagerverordnung; Druckgaspackungen; Aerosolpackungsverordnung.
- Abfallschlüssel:	58203
- VO brennbare Lösungsmittel:	Unterliegt nicht dieser Verordnung

16 Sonstige Angaben

R-Sätze zu Kapitel 3:	R 11: Leichtentzündlich. R 36/38: Reizt die Augen und die Haut. R 36: Reizt die Augen. R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Gefahrenhinweise (Kapitel 3):	H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Beschäftigungsbeschränkungen:	nein
VOC (1999/13/EG):	ca. 3,6%

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Copyright: Chemiebüro®